

suche:x

nach einem endlager

für hochradioaktive abfälle



Warum das Kapitel Atomkraft mit der Abschaltung der letzten Atomkraftwerke noch nicht beendet ist Im April 2023 endete die Nutzung der Atomenergie in Deutschland. Was bleibt, sind große Mengen radioaktiver Abfälle. Diese werden noch hunderttausende von Jahren strahlen und können Mensch und Umwelt gefährden. Für diese besonders gefährlichen hochradioaktiven Abfälle gibt es in Deutschland noch kein Endlager.





Liebe Leserin, lieber Leser,

im Frühjahr 2023 ist
Deutschland endgültig
aus der Nutzung
der Atomenergie
ausgestiegen. Das
Kapitel Atomkraft
ist jedoch erst dann
beendet, wenn alle
Atomanlagen beseitigt
und deren gefährliche
Hinterlassenschaften
dauerhaft sicher im
tiefen Untergrund
gelagert sind.

Die potenziellen Gefahren und die langfristigen Probleme, die eine Stromerzeugung durch die Kernenergie mit sich bringt, waren schon früh bekannt. Spätestens seit den 1970er Jahren waren sie Gegenstand eines offenen gesellschaftlichen Konflikts. Das letzte AKW ging 1989 in Deutschland ans Netz. Nach dem ersten Atomausstieg 2001 wurden sukzessive bestehende Anlagen abgeschaltet.

Nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima am 11. März 2011 erneuerte der Bundestag in einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens den endgültigen Ausstieg aus der gewerblichen Nutzung der Atomenergie. Dieser Beschluss trug zur Befriedung eines gesamtgesellschaftlichen Großkonflikts bei und ebnete den Weg für den Neustart in der Endlagersuche.

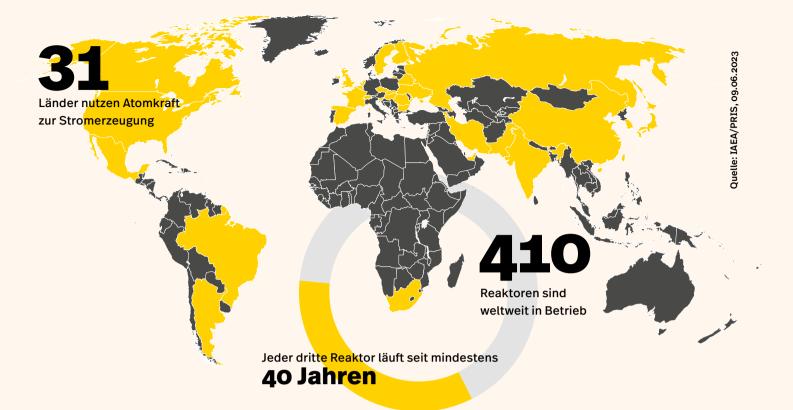
Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist die zentrale Fachbehörde des Bundes, die den sicheren Umgang mit den Hinterlassenschaften der Atomenergie überwacht. Bei der Endlagersuche hat das BASE zwei sich ergänzende Aufgaben: Als Kontroll- und Aufsichtsbehörde überwacht es den Suchprozess. Es stellt sicher, dass die Suche so abläuft, wie sie das Gesetz festlegt. Als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert das BASE gesetzlich festgelegte Konferenzen und Gremien und macht weitere Beteiligungs- und Dialogangebote. Beteiligung und Information stellen wichtige Grundlagen für die Standortsuche dar.

Mit diesem Heft möchten wir Ihnen einen Einblick geben in die unterschiedlichen Themenbereiche des Suchverfahrens und Fragen zur sicheren Endlagerung. Wir zeigen Ihnen, wo sich die hochradioaktiven Abfälle derzeit befinden, warum zum Beispiel technische Verfahren den Atommüll nicht verschwinden lassen können und wie die Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle funktioniert. Sie erfahren auch, wie Sie das Verfahren als Bürger oder Bürgerin mitgestalten können, und wie andere europäische Staaten die Endlagerfrage behandeln.

Für die hochgefährlichen Stoffe aus der Atomenergienutzung benötigen wir einen dauerhaft sicheren Ort tief unter der Erde – im Interesse künftiger Generationen. Lassen Sie uns gemeinsam die verbleibenden Aufgaben der nuklearen Entsorgung angehen.

Ihr Wolfram König

Wolfram König Präsident des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung



atomic numb

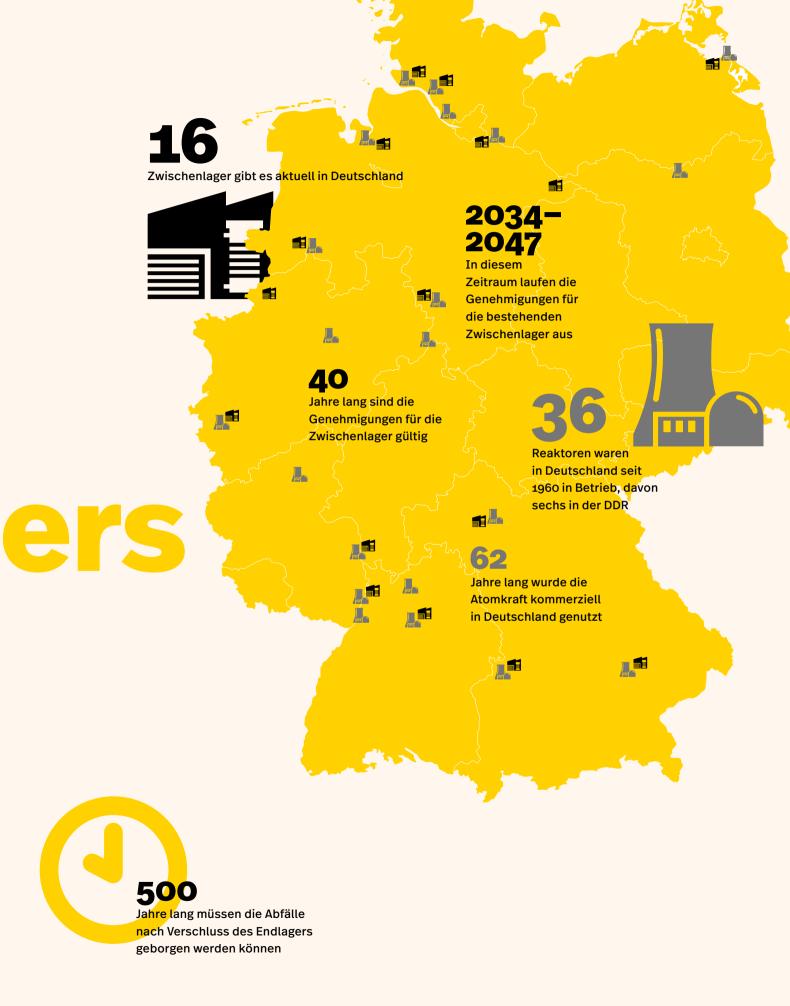


Bis zu 1.900

Spezialbehälter (z.B. Castor-Behälter) braucht man für die Zwischenlagerung der in Deutschland erzeugten hochradioaktiven Abfälle <mark>24</mark>,1 Mrd.

Euro haben die Energieversorgungsunternehmen in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (Kenfo) eingezahlt.
Zusammen mit Anlagegewinnen sollen damit Zwischen- und Endlagerung bezahlt werden.
Für den Rückbau der Atomkraftwerke sind weiterhin die Betreiber verantwortlich, sie müssen für die damit verbundenen Kosten aufkommen

nelle: Kenfo





In den Zwischenlagern werden die hochradioaktiven Abfälle in Transport- und Lagerbehältern (im Bild Behälter vom Typ Castor) aufbewahrt. Die Strahlung wäre ohne die Schutzwirkung der Behälter tödlich für einen Menschen. Ein Castor-Behälter ist etwa sechs Meter hoch und wiegt über 100 Tonnen. Ein System aus Deckeln, dicken Wänden aus Gusseisen und Moderatorstäben sorgt dafür, dass die Strahlung abgeschirmt wird. Die Brennstäbe im Inneren sind bis zu 400 °C heiß, die Temperatur an der Außenseite beträgt bis zu 118 °C.

Warum werden die hochradioaktiven Abfälle in Zwischenlagern verwahrt?

Das Konzept der Zwischenlagerung stammt aus den 1970er Jahren. Damals planten die Verantwortlichen, in Deutschland einen sogenannten "Kernbrennstoffkreislauf" einzurichten. In einer Wiederaufarbeitungsanlage sollten Kernbrennstoffe aus bestrahlten Brennelementen zurückgewonnen werden.

Die dabei anfallenden Abfälle sollten bis zur Inbetriebnahme eines Endlagers in den zentralen Zwischenlagern Ahaus und Gorleben aufbewahrt werden. Politisch war der Bau einer solchen Wiederaufarbeitungsanlage in Deutschland allerdings nicht durchsetzbar. Ende der 1970er Jahre wurde aufgrund massiver Proteste ein Projekt in Gorleben verworfen, ein paar Jahre später der Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf aufgegeben. Die Kraftwerksbetreiber nutzten stattdessen Anlagen in Großbritannien und Frankreich.

Dieses Vorgehen machte eine Vielzahl von Transporten nötig: nämlich zwischen den Kraftwerken, den Anlagen zur Wiederaufarbeitung im Ausland und den zentralen Zwischenlagern. Diese Transporte wurden stets von Protesten begleitet.

In Deutschland ist die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Brennelementen daher seit 2005 verboten. Die Atomkraftwerksbetreiber sind dazu verpflichtet, in unmittelbarer Nähe der Reaktoren Zwischenlager zu errichten. Dort werden die hochradioaktiven Abfälle aktuell gelagert, bis ein Endlager zur Verfügung steht.

Mehr erfahren:





Warum schießt man die radioaktiven Abfälle nicht in den Weltraum?

Sicher: Damit wären sie für immer von der Erde entfernt. Doch wie viele Raketenstarts wären nötig, um die enormen Abfallmengen allein der in Deutschland verbrauchten Brennelemente zu transportieren? Wer könnte das bezahlen? Und was wäre, wenn auch nur ein einziger Start misslänge? Abgesehen davon hat Deutschland den sogenannten Weltraumvertrag unterzeichnet, der eine schädliche Kontamination des Weltraums verbietet.

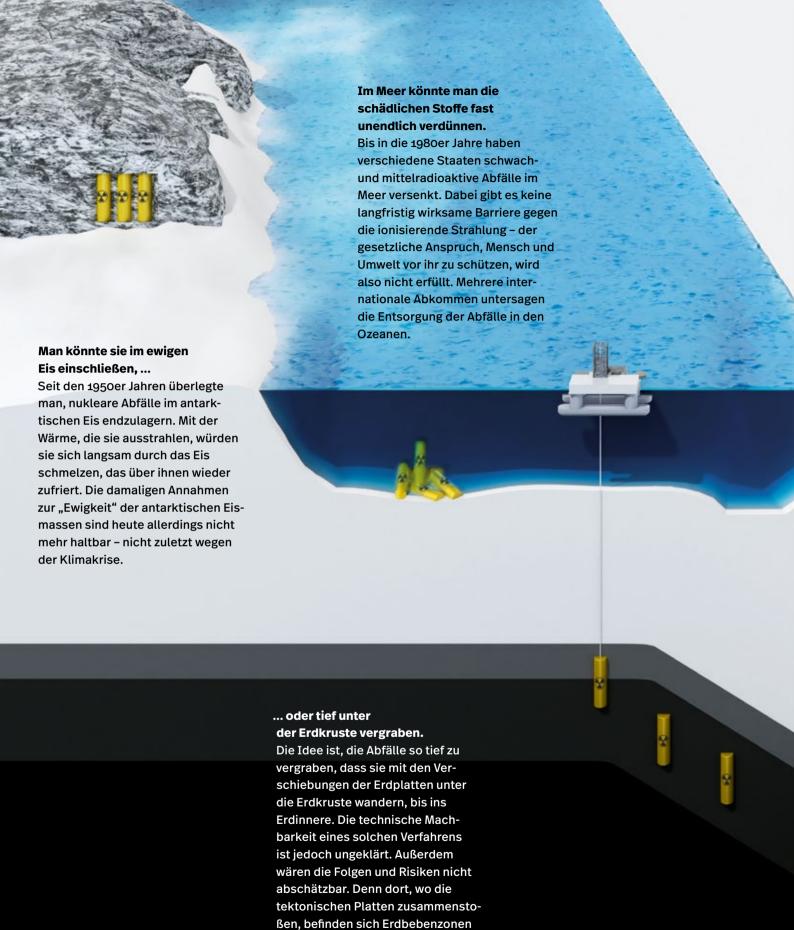
Seit die ersten Atomkraftwerke gebaut wurden, gibt es Ideen, wie man mit ihren hochgefährlichen Abfällen umgehen könnte. Die Entsorgungsmethoden, die am meisten im Fokus des Interesses standen, hat die sogenannte Endlagerkommission diskutiert.*

Die Kommission hat vor allem gefragt: Werden die Abfälle mit der Methode dauerhaft von der Erde entfernt? Wären die Risiken beherrschbar und könnten Fehler korrigiert werden? Ist die Methode mit geltenden Gesetzen vereinbar?

weg damit

Denn Deutschland hat sich gesetzlich dazu verpflichtet, Mensch und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung zu schützen – und zukünftigen Generationen keine unzumutbaren Lasten aufzubürden. Allein dadurch scheiden viele der Alternativen zur tiefengeologischen Endlagerung aus.

*Die Endlagerkommission war ein aus Vertreter:innen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammengesetztes Gremium. Sie hat von 2014 bis 2016 über die Fragen der nuklearen Entsorgung in Deutschland diskutiert. Ihr Bericht bildet die Grundlage für die Überarbeitung des Standortauswahlgesetzes im Jahr 2017.



und Vulkangebiete.

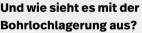
Kann man den Atommüll nicht ins Ausland bringen?

Nicht unwahrscheinlich, dass irgendein anderes Land gegen entsprechende Zahlung bei der Entsorgung einspringen würde. Doch stünde bei einem solchen Handel auch garantiert die Sicherheit an oberster Stelle? Unabhängig davon verbietet sich der Export ins Ausland aus ethischen Gründen und ist gesetzlich untersagt. Die Endlagerung von radioaktiven Abfällen soll in nationaler Verantwortung gelöst werden.

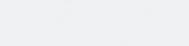


Lassen wir die Abfälle einfach dort, wo sie sind.

Heute werden die Abfälle sicher in oberirdischen Zwischenlagern aufbewahrt. Doch die sind keine Dauerlösung. Niemand kann vorhersehen, ob künftige Gesellschaften die gleichen hohen Sicherheitsansprüche haben wie wir heute. Langfristig bieten Mauern, Stacheldraht und Wachmannschaften nicht denselben Schutz wie stabile, wartungsfreie Gesteinsformationen tief unter der Erdoberfläche.



Dabei würden die Abfälle mindestens so tief eingelagert wie bei der Endlagerung in einem Bergwerk. Ein Vorteil wäre, dass das Erstellen von Bohrungen viel weniger aufwändig ist als das Errichten eines Bergwerks. Das Problem: Während zur tiefengeologischen Endlagerung in einem Bergwerk seit Jahrzehnten geforscht wird, sind wichtige Fragen der Bohrlochlagerung ungeklärt. Zu Anforderungen, Umsetzbarkeit und Langzeitsicherheit gibt es noch erheblichen Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Deshalb stellt die Bohrlochlagerung zwar eine potenzielle Option dar, diese steht aktuell aber noch nicht zur Verfügung.



Deutschland hat sich demokratisch für die dauerhafte Lagerung der nuklearen Abfälle tief unter der Erde entschieden.

Tief ins Gestein

International befürworten Fachleute eine Lagerung in Gesteinsschichten mehrere hundert Meter unter der Erdoberfläche. Auch die Endlagerkommission hielt fest: Nach heutigem Stand der Wissenschaft gewährt keine andere Entsorgungsmethode denselben Grad an Sicherheit wie ein Endlagerbergwerk tief unter der Erde. Hierzu wird ein Endlagerbergwerk errichtet und die Abfälle werden eingelagert. Danach wird es dauerhaft verschlossen.

der sicherste

Geologische und technische Barrieren, die die Abfälle umschließen, sollen sie über Jahrtausende sicher abschirmen. Die hochradioaktiven Abfälle sind so vor Naturgewalten und menschlichen Eingriffen geschützt. Zukünftige Generationen müssen das Endlager nicht mehr warten oder bewachen – es geht keine Gefahr von ihm aus.



Können technische Verfahren wie "P&T" ein Endlager überflüssig machen?

Unter "Partitionierung und Transmutation" (P&T) werden verschiedene Technologien und Verfahren zusammengefasst. Sie haben das Ziel, langlebige Bestandteile des hochradioaktiven Abfalls abzutrennen (Partitionierung) und mithilfe spezieller Atomkraftwerke in stabile oder kurzlebige Bestandteile zu überführen (Transmutation).

Industriell wurde P&T bisher nur für Plutonium praktiziert. Aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen haben viele Länder diese Praxis nie verfolgt oder inzwischen wieder aufgegeben. Die Abtrennung anderer langlebiger Bestandteile gelang bisher nur im Labormaßstab. Für den Einsatz im industriellen Maßstab wären erhebliche Weiterentwicklungen der Wiederaufarbeitungstechnologie nötig. Entwicklung und Bau einer industriereifen Transmutations-Anlage würde – falls überhaupt technisch möglich - noch viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Das ist das Ergebnis eines im Auftrag des BASE erstellten wissenschaftlichen Gutachtens. Auf P&T zu setzen hieße also, die Lösung des Entsorgungsproblems weiter in die Zukunft zu verschieben - mit offenem Ausgang.

Den künftigen Generationen würde man dabei hohe Risiken aufbürden. Denn P&T würde den Aufbau einer umfangreichen kerntechnischen Industrie notwendig machen. Der Betrieb dieser Anlagen wäre mit radioaktiven Emissionen verbunden. Die Abtrennung von Spaltmaterial wie Plutonium würde Risiken im Hinblick auf die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen erzeugen. Um die in Deutschland angefallenen hochradioaktiven Stoffe umzuwandeln, müssten die kerntechnischen Anlagen jahrzehntelang laufen. Aber weil nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik nicht alle Abfälle umgewandelt werden können, würden weiterhin hochradioaktive Stoffe übrigbleiben.

Für diese müsste dann ein Endlager gesucht werden.

Mehr erfahren:











Veränderungen des Klimas und der Gesteinsformationen lassen sich besser vorhersagen als zivilisatorische und kulturelle Entwicklungen.

Die nächste Eiszeit zum Beispiel kommt bestimmt. Nach und nach werden sich dann mächtige Gletscher über Nordeuropa ausbreiten. Sie schaben die oberen Gesteinsschichten ab. Schmilzt das Eis wieder, kann das Schmelzwasser tiefe Rinnen und Senken bilden.

Vor der nächsten Eiszeit könnte es aber auch zu einer Überflutung der Erdoberfläche über dem Endlager kommen.

Die Planer:innen eines Endlagers müssen alle möglichen Entwicklungen und Ereignisse mitdenken. Diese fließen vor der Auswahl eines Standorts in Modellrechnungen ein – die einzige Möglichkeit, in die Zukunft zu blicken.

drinnen oder draußen?



der plan

Phase 1

In Deutschland gibt es für alle Regionen umfangreiche Daten darüber, wie es unter der Erde aussieht. Auf deren Grundlage wird in der ersten Suchphase festgestellt, welche Gebiete überhaupt in Betracht kommen.

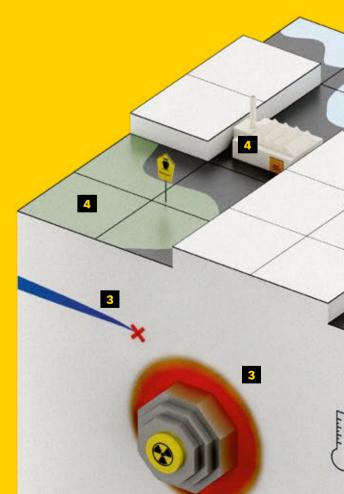
So funktioniert das Standortauswahlverfahren in Deutschland

Nach einem festgelegten Verfahren werden alle Gebiete in Deutschland untersucht, bewertet und verglichen. Am Schluss bleibt der bestmögliche Standort übrig.

1 Gebiete, deren Untergrund beschädigt oder gefährdet ist, kommen nicht in Frage. Das betrifft zum 2 Beispiel Gegenden mit tief reichenden Bergwerken und Regionen, in denen Vulkane aktiv waren oder die Gefahr von Erdbeben besteht. getrennt sein. 2

Als nächstes werden Mindestanforderungen geprüft. **Zum Beispiel muss** eine ausreichend dicke Schicht aus Kristallin, Salz oder Ton das Endlager umgeben. Diese Schicht muss durch mindestens 300 Meter Gestein von der Erdoberfläche

3 Die Vor- und Nachteile der verbleibenden Gebiete werden abgewogen. Es wird zum Beispiel geprüft, ob es Störungen gibt, durch die radioaktive Stoffe an die Erdoberfläche gelangen könnten. Oder inwieweit das Gestein die Wärme ableiten kann, die die Abfälle abgeben.



4

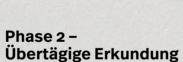
Deutschland ist überdurchschnittlich dicht besiedelt. Die Anlagen des Endlagers auf der Erdoberfläche benötigen Platz. Abwägungskriterien wie Besiedelung, Naturschutzgebiete oder Kulturdenkmäler werden bei der Bewertung berücksichtigt, wenn Gebiete die gleichen geologischen Voraussetzungen aufweisen.

5

5

Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen analysieren positive oder negative Auswirkungen des Standortes auf den sicheren Einschluss der Abfälle. Im Laufe des Verfahrens werden die Analysen durch mehr Informationen immer aussagekräftiger.

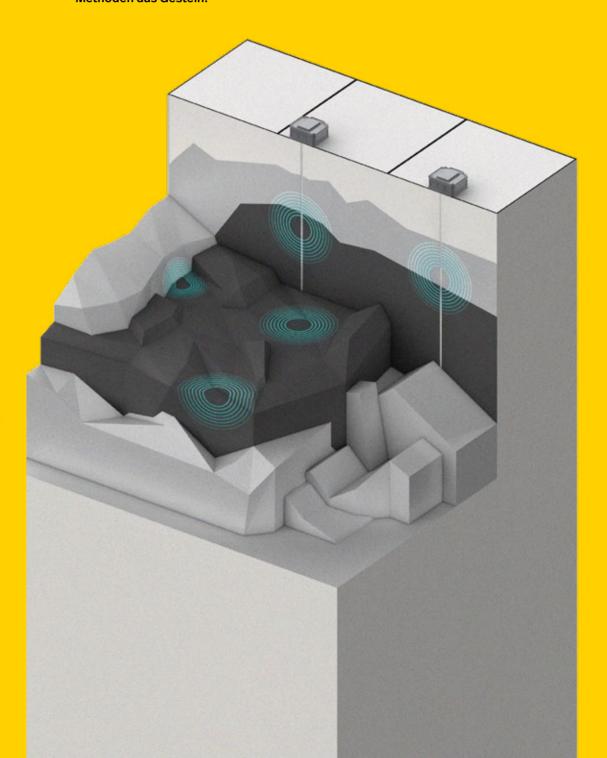


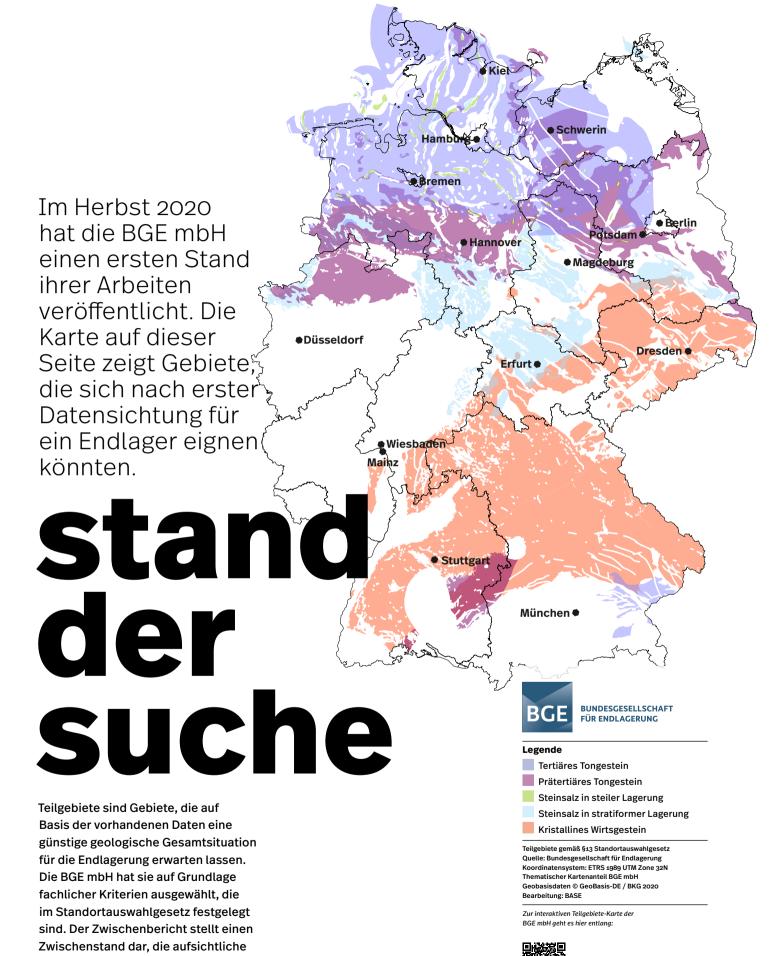


Die Erkundungen in der zweiten Phase finden nicht mehr nach Aktenlage, sondern vor Ort statt. Durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen in den verbliebenen Standortregionen entsteht ein genaueres Bild der Geologie und des Untergrundes. Damit werden weitere Standorte ausgeschlossen.

Phase 3 – Untertägige Erkundung

In der dritten Phase erfolgt eine untertägige Erkundung von mindestens zwei Standorten. Geolog:innen untersuchen mit Bohrungen und anderen Methoden das Gestein.





Arbeitsstand.

Prüfung erfolgt erst zu einem späteren

Der Deutsche Bundestag

beschließt nach jeder Phase, welche Regionen bzw. Standorte für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle weiter zu erkunden sind. Über den endgültigen Standort entscheidet ebenfalls das Parlament.





Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

trägt die politische Verantwortung. Es führt die Fachaufsicht über das BASE und nimmt die Eigentümerrolle im bundeseigenen Unternehmen BGE mbH wahr.

wermacht was?

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

überwacht die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Dabei sorgt es dafür, dass die Öffentlichkeit beteiligt wird. Für neu entstehende Endlager prüft es die atom- und bergrechtlichen Genehmigungsanträge.





Das Nationales Begleitgremium (NBG)

setzt sich aus anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Bürgervertreter:innen zusammen. Aufgabe dieser Gruppe ist es, das Standortauswahlverfahren vermittelnd und unabhängig zu begleiten.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH

ist ein bundeseigenes Unternehmen. Bei der Suche nach einem Endlagerstandort erhebt es alle relevanten Daten, wertet diese aus und führt ab Phase 2 die konkreten Erkundungsarbeiten durch.





Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Beteiligung der Öffentlichkeit spielt dabei eine zentrale Rolle.

Am Ende des Suchprozesses legt der Deutsche Bundestag den Endlagerstandort fest. Damit diese Entscheidung in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird und auch von den Menschen vor Ort toleriert werden kann, muss sie

nachvollziehbar sein. Deshalb ist es wichtig, die Verfahrensschritte von Anfang an transparent zu gestalten. Jede:r soll die Möglichkeit bekommen, Fragen zu stellen und sich einzubringen.

Das Standortauswahlgesetz sieht im Laufe des Verfahrens unterschiedliche Gremien und Konferenzen vor. Deren Ergebnisse fließen in den weiteren Verlauf des Standortauswahlprozesses ein. Die beteiligten Institutionen im Verfahren haben zudem die Möglichkeit, zur Stärkung des Verfahrens ergänzende Beteiligungsangebote zu machen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Formate hinausgehen.

Fachkonferenz Teilgebiete

Die Fachkonferenz Teilgebiete war die erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsmöglichkeit im Standortauswahlverfahren. Auf ihr wurde der Zwischenbericht Teilgebiete diskutiert, den die BGE mbH im Herbst 2020 veröffentlicht hatte. Er benennt Gebiete in Deutschland, die aus Sicht des Unternehmens im Verfahren weiter zu betrachten sind. Die BGE mbH muss die Ergebnisse der Fachkonferenz bei ihrer weiteren Arbeit berücksichtigen.

Wann fand die Fachkonferenz Teilgebiete statt?

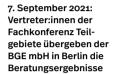
Start war eine Auftaktveranstaltung des BASE im Oktober 2020. Es folgten drei Beratungstermine im Februar, Juni und August 2021.

Wer hat sich beteiligt?

Eingeladen waren Bürger:innen, Vertreter:innen von Kommunen, gesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler:innen. Die Teilnehmenden haben die Beratungstermine selbst organisiert. Vertreter:innen der BGE mbH begleiteten die Veranstaltungen und standen für Fragen und Diskussionen zu ihrem Zwischenbericht zur Verfügung.

Mehr erfahren:













Beteiligung bis zu den Regionalkonferenzen

In diesem Zeitraum kann die Öffentlichkeit etwa einmal im Jahr beim Forum Endlagersuche den jeweiligen Arbeitsfortschritt der BGE mbH bei der Endlagersuche diskutieren. Das Forum Endlagersuche bereiten verschiedene Gruppen aus Zivilgesellschaft und den Kommunen gemeinsam mit Akteur:innen des Verfahrens in einem Planungsteam vor. Darüber hinaus bietet das BASE zu weiteren Themen rund um die Entsorgung der hochradioaktiven Abfälle unterschiedliche Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung. Sie richten sich u.a. auch speziell an Gruppen wie junge Menschen oder Vertreter:innen der Kommunen.

Wann findet das Forum Endlagersuche statt?

Aktuell tagt das Forum Endlagersuche etwa einmal im Jahr. Das erste Forum Endlagersuche fand am 20. und 21. Mai 2022 statt.

Wer kann sich beteiligen?

Das Format ist offen für alle Interessierten.

Mehr erfahren







Regionalkonferenzen

Die Regionalkonferenzen vertreten die Interessen der dort ansässigen Bevölkerung, auch in angrenzenden Nachbarstaaten. Sie stehen allen Bürger:innen der betroffenen Region offen. Sie können z. B. Nachprüfaufträge an das BASE richten, wenn sie einen Mangel in den Vorschlägen der BGE mbH sehen. Außerdem können sie sich wissenschaftlich beraten lassen und Konzepte zur Förderung der Regionalentwicklung erarbeiten.

Wann finden die Regionalkonferenzen statt?

Am Ende der ersten Phase schlägt die BGE mbH sogenannte Standortregionen zur übertägigen Erkundung vor. In jeder der vorgeschlagenen Standortregionen richtet das BASE eine Regionalkonferenz ein. Mit dem Ausscheiden einer Region aus dem Auswahlverfahren löst sich die dazugehörige Regionalkonferenz auf.

Wer kann sich beteiligen?

Alle Bürger:innen ab 16 Jahren aus der jeweiligen Standortregion und unmittelbar angrenzenden Gebieten können teilnehmen. Die Konferenzen bestehen aus einer Vollversammlung sowie einem Vertretungskreis von bis zu 30 Personen und verfügen über eine eigene Geschäftsstelle.

Mehr erfahren:





Fachkonferenz Rat der Regionen

Die Fachkonferenz Rat der Regionen ist ein überregionales Beteiligungsformat im Standortauswahlverfahren. In diesem Gremium tauschen sich Vertreter:innen der Regionalkonferenzen und der Zwischenlagergemeinden, in denen die hochradioaktiven Abfälle derzeit lagern, zu überregionalen Fragen der Endlagersuche aus.

Wann tagt der Rat der Regionen?

Parallel zur Arbeit der Regionalkonferenzen tagt die Fachkonferenz Rat der Regionen ab Ende der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens. Sie besteht bis zur Standortentscheidung.

Wer kann sich beteiligen?

Die Fachkonferenz Rat der Regionen setzt sich aus Vertreter:innen der Regionalkonferenzen und aus Vertreter:innen der Gemeinden von Zwischenlagerstandorten zusammen.

Mehr erfahren:



Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine

Auf ein Mitentscheidungsrecht in Form eines Vetorechts in potenziellen Standortregionen hat der Gesetzgeber nach intensiver Diskussion bewusst verzichtet. Wesentliche Grundlage des Standortauswahlverfahrens ist, dass der Deutsche Bundestag die Entscheidung über den Endlagerstandort auf wissenschaftlicher Basis und aus übergeordnetem Gemeinwohlinteresse heraus trifft. Das StandAG sieht die Möglichkeit für Bürger:innen vor, sich mit eigenen Belangen und Stellungnahmen einzubringen. Das BASE und die BGE mbH müssen sich mit den Argumenten auseinandersetzen und sie bei ihren weiteren Entscheidungen im Verfahren berücksichtigen.

Wann sind Stellungnahmen und Einwände möglich?

Stellungnahmen zu den Vorschlägen der BGE mbH können an drei Zeitpunkten im Verfahren abgegeben werden: zum Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen, zum Vorschlag für die untertägig zu erkundenden Standorte und zum Standortvorschlag. Die Stellungnahmen werden auf Erörterungsterminen in den Standortregionen bzw. Standorten verhandelt.

Wer kann dieses Mittel nutzen?

Jeder Bürger und jede Bürgerin, die Regionalkonferenzen, betroffene Behörden und Verbände können Stellungnahmen abgeben.





1. Wer sich beteiligt, gestaltet das Verfahren.

Bei großen Infrastruktur- und Bauvorhaben gibt es oft Konflikte. Besonders dann, wenn Bürger:innen erst mit Ergebnissen konfrontiert werden, wenn sie keine Mitgestaltungsmöglichkeiten mehr haben; man denke etwa an die Proteste gegen das Bahnhofsprojekt "Stuttgart 21". Bei der Endlagersuche – einem der größten Umweltprojekte unserer Zeit – sollen Probleme und Konflikte möglichst früh erkannt und verhandelt werden. Die Einbindung verschiedener Perspektiven verbessert dabei die Planung und Entscheidungsfindung, die bei einer Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Relevanz wie der Endlagersuche möglichst breit getragen werden sollte.



innen

3. Wer sich beteiligt, kann mitreden über die Zukunft der eigenen Region.

Die Region, auf die die Entscheidung am Ende fällt, übernimmt stellvertretend für das gesamte Land Verantwortung für die radioaktiven Hinterlassenschaften des Atomzeitalters. Regionalentwicklungsprogramme sollen die Standortregion bei dieser Aufgabe unterstützen. Im Rahmen der Regionalkonferenzen (s. S. 27) kann die Bevölkerung vor Ort die Entwicklung dieser Zukunftsperspektiven mitgestalten – etwa durch die Mitarbeit an Konzepten zur Regionalentwicklung. Durch die Aufnahme von lokalem Wissen und Ideen wird die Qualität von Planungsund Entscheidungsprozessen verbessert.

2. Betroffene können über die Beteiligung die Qualität des Prozesses kontrollieren und Entscheidungen hinterfragen.

Ob die Suche und Ergebnisfindung der BGE mbH den gesetzlichen Vorgaben entspricht, prüft das BASE. Im Standortauswahlverfahren haben insbesondere die betroffenen Regionen jedoch definierte Mitspracherechte. Denn das Ergebnis des Verfahrens kann nur dann akzeptiert werden, wenn das Verfahren nachvollziehbar, transparent und fair gestaltet wurde – so dass es am Ende keine begründeten Einwände gegen die Entscheidung geben kann. So haben die Regionalkonferenzen (s. S. 27) z. B. das Recht, jeweils vor den Entscheidungen des Bundestages Nachprüfaufträge zu stellen. Darüber hinaus können Betroffene und anerkannte Umweltverbände das Auswahlverfahren am Ende der zweiten und dritten Suchphase vor dem Bundesverwaltungsgericht überprüfen lassen.

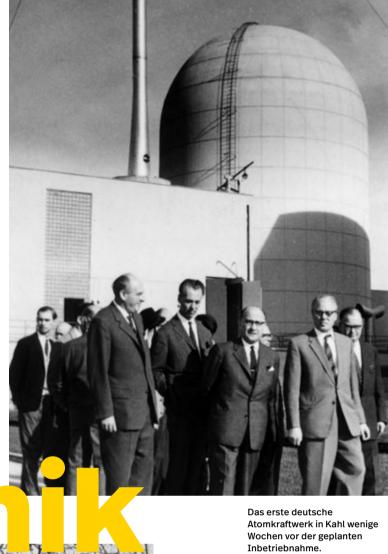
1960

In Kahl nimmt das erste kommerzielle Atomkraftwerk der Bundesrepublik den Betrieb auf. In Rheinsberg beginnt der Bau des ersten AKW der DDR.

1975

Monatelang besetzen Atom-Gegner:innen das Baugelände für das geplante Atomkraftwerk in Wyhl am Kaiserstuhl. Es ist das erste Atomkraftwerk, das von der Anti-Atom-Bewegung verhindert wird.





© picture-alliance / Richard Koll

1977

Am 22. Februar gibt die niedersächsische Landesregierung bekannt, ein "Nukleares Entsorgungszentrum" in Gorleben bauen zu wollen - mit Wiederaufarbeitungsanlage und Endlager.

1979

Am 25. März formiert sich der sog. Gorleben-Treck. Rund 100.000 Menschen nehmen am 31. März an der Abschlusskundgebung in Hannover teil. Der Plan einer Wiederaufarbeitungsanlage wird in der Folge verworfen.



Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht gibt bekannt, dass in Gorleben ein "Nukleares Entsorgungszentrum" entstehen soll. © dpa / Wolfgang Weihs

1980

Eine Initiative der Anti-Atom-Bewegung ruft rund um den Bohrplatz 1004 im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Niedersachsen, die "Freie Republik Wendland" aus, die 33 Tage Bestand hat.

1981

Im Februar demonstrieren 100.000 Menschen gegen den Bau des Atomkraftwerkes Brokdorf.

1986

Am 26. April kommt es im Atomkraftwerk von Tschernobyl (Ukraine) zum bis heute schwersten Unfall in der zivilen Nutzung der Atomenergie. Die radioaktiven Stoffe verbreiten sich über ganz Europa.

2000

Erster Atomausstieg: Die Bundesregierung und Energieunternehmen
treffen eine Vereinbarung über die
geordnete Beendigung der Kernenergienutzung. Die Erkundung des
Salzstocks Gorleben wird für bis zu
zehn Jahre unterbrochen.

2010

Der Atomausstieg wird zurückgenommen, eine Verlängerung der Laufzeiten für bestimmte Atomkraftwerke beschlossen. Von Beginn an wird der Ausbau der Atomenergie von Protest begleitet. Dabei geht es immer auch um die Entsorgungsfrage.

Räumung des Hüttendorfs der "Republik Freies Wendland" am 04.06.1980 © picture-alliance / Dieter Klar

Fukushima: Ein Seebeben mit nachfolgendem Tsunami führt zu Kernschmelzen und Wasserstoffexplosionen. © Digital Globe



2011

Am 11. März kommt es in Fukushima zur Reaktorkatastrophe. Parteiübergreifend wird in Deutschland der endgültige Ausstieg aus der Atomkraft vereinbart.

2013

Der Bundestag beschließt mit breiter Mehrheit ein Gesetz zur Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG).

2017

Das novellierte StandAG tritt in Kraft. Die Endlagersuche beginnt.

2020

Die BGE mbH veröffentlicht ihren Zwischenbericht Teilgebiete. Der Standort Gorleben scheidet aus dem Suchverfahren aus.

2023

Am 15. April werden die drei letzten deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet.





Die Länder in Europa haben unterschiedliche Arten und Mengen radioaktiver Abfälle – und sehr unterschiedliche Entsorgungsprogramme.

> Vereinigtes Königreich verfolgt einen Zustimmungsansatz: Vier Gemeinden haben sich bereit erklärt. Erste seismische Erkundungen haben begonnen.

Mehr erfahren:



Endlagerprojekte in Europa

- Länder, die aktuell Atomkraft nutzen
- Länder, die Atomkraft zukünftig nicht mehr nutzen (Ausstieg beschlossen)
- Länder, die Atomkraft genutzt haben (Abfälle vorhanden)
- Länder, die Atomkraft nie genutzt haben

Belgien

hat sich 2022 für die Endlagerung in tiefen geologischen Schichten entschieden.

Frankreich 7 S. 32/33

Spanien

will 2025 den Auswahlprozess für ein tiefengeologisches Endlager starten. In Frage kommen Tonund Kristallingestein.

Endlagerprojekte in Europa



Niederlande

Standort

Im Zwischenlager HABOG bei Borssele sollen abgebrannte Brennelemente für mindestens 100 Jahre gelagert werden.

Stand des Endlagerprojekts

Das HABOG ging 2003 in Betrieb. Bis 2130 soll eine endgültige Entsorgung ermöglicht werden, voraussichtlich durch Endlagerung in einer tiefen geologischen Tonformation oder in Salzgestein.



Das Schweizer Verfahren konzentriert sich derzeit auf einen Standort nahe der Grenze zu Deutschland.

Die Tiefbohrung über das voraussichtlich 2031 entschieden Bülach war die erste im Standortgebiet wird. Ein Endlager könnte ungefähr ab 2060 Nördlich Lägern in der zur Verfügung stehen. aktuellen Etappe der Endlagersuche. Bis in eine Tiefe von 1.370 Metern wurde der Untergrund erkundet. © Nagra

Schweiz

Wirtsgestein

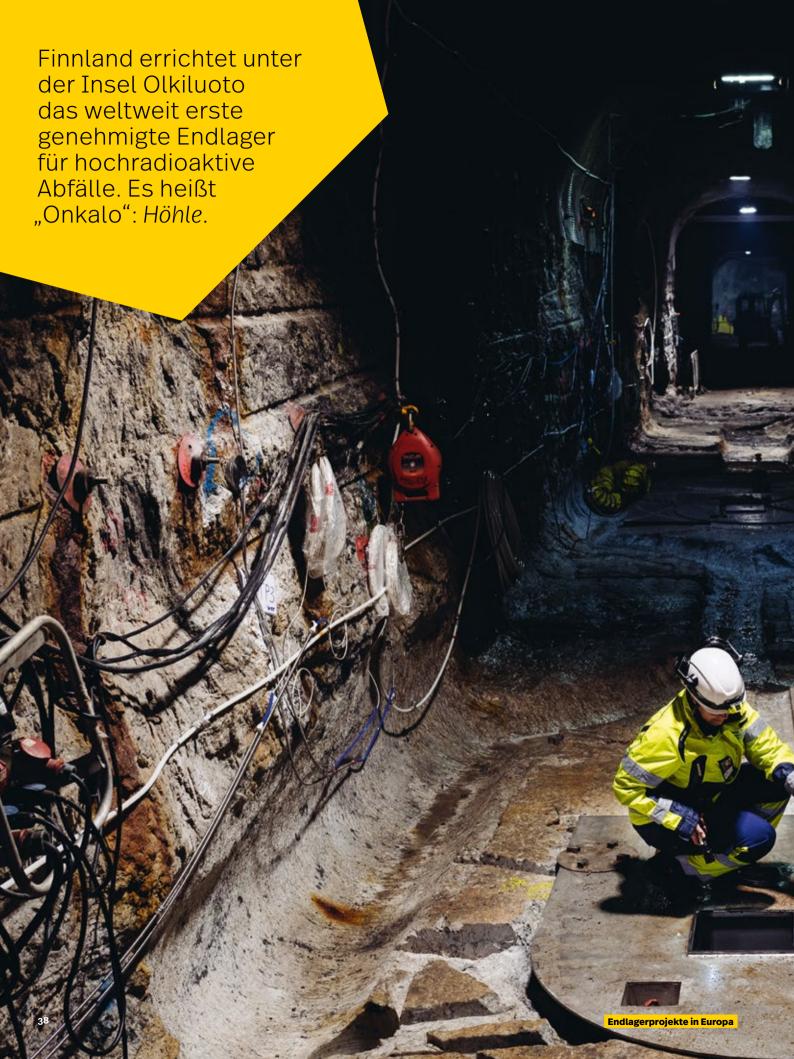
In ca. 800 Metern Tiefe soll im Opalinuston ein Kombilager entstehen, das sowohl hochradioaktive als auch schwach- und mittelradioaktive Abfälle aufnimmt.

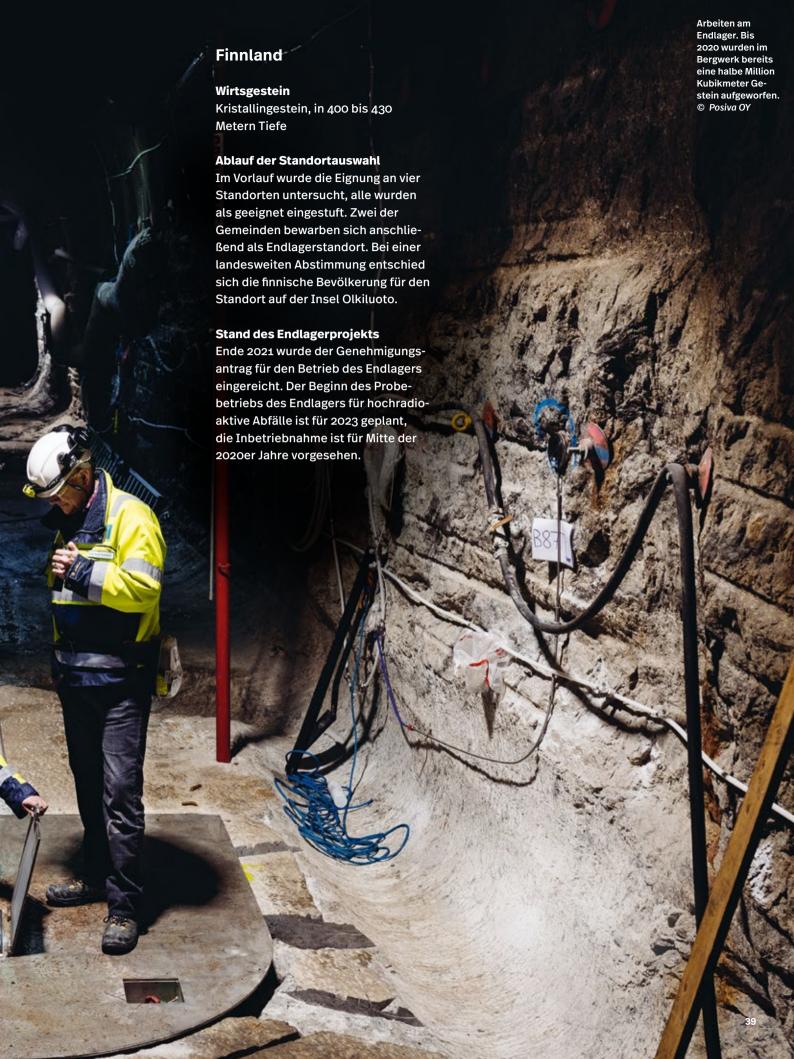
Ablauf der Standortauswahl

In der gesamten Schweiz wurden in Frage kommende Gebiete und Gesteinsschichten betrachtet. Nach und nach wurden weniger gut geeignete Gebiete ausgeschlossen. Dabei konnten Bürger:innen ihre Interessen über verschiedene Beteiligungsformate und Gremien einbringen. In diese sind auch Vertreter:innen der deutschen Politik und Zivilgesellschaft eingebunden.

Stand des Endlagerprojekts

Im Herbst 2022 gab die Schweizer Vorhabenträgerin Nagra bekannt, dass sich der Standort Nördlich Lägern aus ihrer Sicht am besten für die Errichtung eines Endlagers eignet. Für diesen Standort erarbeitet sie nun ein sogenanntes Rahmenbewilligungsgesuch, über das voraussichtlich 2031 entschieden wird. Ein Endlager könnte ungefähr ab 2060









Impressum

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Wegelystraße 8 10623 Berlin

Telefon: 030 184321 0 E-Mail: info@base.bund.de www.base.bund.de

Bleiben Sie über das BASE informiert:

www.base.bund.de/newsletter

- www.twitter.com/BASE_bund
- o www.instagram.com/_base_bund/

Gestaltung: quermedia GmbH, Kassel Abbildungen: BASE und genannte Quellen Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Stand: Juni 2023

www.base.bund.de